

26. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 30.03.2023

TOP 5 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 27.03.2023 gefasste Beschlüsse

VO(H)/2023/822

Außerplanmäßige Auszahlung für die Rückabwicklung des Kaufvertrages für das Flurstück 163/22 der Flur 39 in der Gemarkung Neustrelitz

VO(H)/2023/835

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für das Vorhaben "Erschließungsmaßnahme Strelitzer Straße, barrierefreie Auffahrten/ Querungen, Los Pflasterarbeiten"

VO(H)/2023/833

Veräußerung des Flurstückes 53/11 der Flur 17 in der Gemarkung Neustrelitz (Gewerbepark Ost)

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste bzw. nicht empfohlene Beschlüsse / Anträge

keine

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

keine

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2023/817

Bestellung eines Erbbaurechts für eine Teilfläche aus dem Flurstück 6/122 der Flur 36 in der Gemarkung Neustrelitz für den KiTa-Neubau des DRK Kreisverbandes MSE e.V.

VO(S)/2023/825

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 77/23 "Feuerwehrgerätehaus Strelitz-Alt"

VO(S)/2023/831

Vorschlagsliste Schöffenwahl Wahlperiode 2024 – 2028

VO(S)/2023/828

Abberufung/ Wahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters

VO(S)/2023/834

Änderung der Satzung der Erwin-Hemke-Stiftung

e) zurückgezogene Vorlagen / Anträge

VO(S)/2023/823

Benennung einer Straße im Bebauungsplangebiet 69(1)/12-19 "Dr.-Schwentner-Straße"

f) Beschlüsse, die von der Verwaltung nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

- **Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes MSE**

Auf der letzten öffentlichen Verbandsversammlung am 27.02.2023 wurden Informationen über die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte gegeben sowie die Beschlussfassung zum Programmansatz und Durchführung einer Umweltprüfung vorgenommen. Diese Beschlussfassung und somit die Überarbeitung der o.g. Teilfortschreibung ist aufgrund des Erlasses als Verwaltungsvorschrift zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land notwendig geworden.

- **Mikrozensus 2023**

Im Januar 2023 hat das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern mit der Durchführung der amtlichen Haushaltsbefragung Mikrozensus begonnen. Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland, mit der jährlich Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Haushalte ermittelt werden. Rechtsgrundlage ist dabei das Mikrozensusgesetz. Die per mathematisch-statistischem Zufallsverfahren ausgewählten Haushalte sind auskunftspflichtig für den überwiegenden Teil der Fragen, alle Angaben werden nach den Datenschutzvorgaben streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

- **Schlossberg Neustrelitz**

Vergangene Woche haben wir uns erneut mit einem Schreiben bzgl. der Grundstücksübertragung für die Fläche Schlossturm an das Finanzministerium M-V gewandt. Mitte März fand eine Videokonferenz zwischen der Stadt, Mitgliedern des Schlossareal-Beirates sowie dem Residenzschlossverein und dem Verein Weimarer Republik e.V. statt. Die Stadt und der Residenzschlossverein werden sich nunmehr zu einer Zielvereinbarung bezüglich eines Vereinsmodells verständigen.

- **Tourismusentwicklung und unsere Grundlagen**

Seit mehr als einem Jahr besitzt die Residenzstadt Neustrelitz die staatliche Anerkennung als Tourismusort, ungefähr ein Jahr davor begann die Vorbereitung für diese Prädikatisierung und auch die Teilnahme an einem Pilotprojekt zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption für uns in der Seenplatte.

Aktuell beschäftigen wir uns mit den Grundlagen und der Kalkulation der sogenannten Kurabgabe als Grundlage der Umsetzung der Erweiterung von „Müritz rundum“ auf „Seenplatte rundum“. Alle Details werden im Ausschuss für Kultur und Tourismus regelmäßig vorgestellt und besprochen, die Fachleute unseres Tourismusverbandes begleiten uns eng und haben bereits jetzt unser Dankeschön mehr als verdient.

Allerdings muss gegenwärtig festgestellt werden, dass auch unsere touristische geprägten Nachbargemeinden die Grundlagen für die Erweiterung des zusätzlichen Verkehrsangebotes nicht bis zum 01.07.2023 schaffen können, es ist noch immer unklar, welche Bausteine zu welchem Zeitpunkt eingeführt werden können.

Stattdessen regt sich bereits jetzt Widerstand gegen ein vom Land geplantes Landestourismusgesetz. Die Kommunen befürchten eine Umfinanzierung, mit der das Land dann Haushaltslöcher stopfen könnte, die Dehoga befürchtet Zusatzbelastungen für die bereits stark gebeutelte Branche. Selbst die Forderung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gibt es bereits, „dass das angekündigte Tourismusgesetz keine weiteren Belastungen für kleine und mittlere Handwerksbetriebe bringen darf“.

Wir sind gespannt auf den Entwurf und sind bereits jetzt der Meinung, dass der Tourismus und seine Entwicklung eine freiwillige Aufgabe der Kommunen und Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft bleiben muss.

- **Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung von Entsorgungsmöglichkeiten für den Klärschlamm der Stadt Neustrelitz**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau wurde die Aufgabenstellung für das zu findende und zu beauftragende Büro besprochen. Zuvor ist noch einmal klargestellt worden, dass der Auftrag eher als eine Markterkundung zu sehen sei und technologieoffen formuliert sein soll. Die zu findende Vorzugsvariante darf dabei nicht dem Status einer Versuchs- oder Laboranlage entsprechen sowie 2032 geltende Grenzwerte und Anforderungen sind gesichert zu erfüllen.

Das Ergebnis hierüber muss bis zum 01.11.2023 vorliegen, damit den Vorgaben des Beschlusses der Stadtvertretung vom Dezember 2022 entsprochen werden kann. Die Stadtvertretung wird regelmäßig über die nächsten Schritte informiert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau wird im Rahmen der Tagesordnung berichtet werden.

- **Alternative zum Zusatzschild mit der plattdeutschen Ortsbezeichnung**

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz gab es einen Bürgerantrag von Frau Dr. Nenz, an den Neustrelitzer Ortseingangsschildern den Ortsnamen in plattdeutscher Sprache zusätzlich anzubringen. Die Stadtvertretung hat die Angelegenheit an den Ausschuss für Kultur und Tourismus zur Befassung gegeben.

Parallel hat die Verwaltung sich an das Landesamt für Straßenbau und -verkehr gewandt. Es bleibt bei der bereits im Ausschuss mitgeteilten Rechtsauffassung, dass nur eine Zusatzinformation an der Ortstafel angebracht werden kann und dort bereits seit dem letzten Jahr auf die staatliche Anerkennung als Erholungsort hingewiesen wird.

Das Landesamt erläutert weiterhin, dass es aber möglich sei, „ausnahmsweise eine der beiden Informationen in geeigneter Form an einem separaten Standort hinter den Ortseingangstafeln anzuzeigen“.

Hier sieht die Verwaltung tatsächlich eine mögliche Lösung, möchte hierfür aber auf die seit 2005 aufgestellten Begrüßungsschilder an den Ortseingängen zurückgreifen. Wir würden das Konzept jetzt überarbeiten, den Ortsnamen und ein herzliches Willkommen / auf Wiedersehen auch in plattdeutscher Sprache ausdrücken und diesen Lösungsansatz dem Ausschuss für Kultur und Tourismus in der nächsten Sitzung vorstellen.

Mit der Einreicherin des Vorschlages wurde bereits gesprochen, der Lösungsansatz wird begrüßt und das gewünschte Ziel so erreicht. Das Angebot einer Spende wird aufrecht erhalten und ein allgemeiner Spendenaufruf wird angeregt. Auch diese Anregung möchten wir mit dem Ausschuss für Kultur und Tourismus besprechen.

- **Wasservogelwarte Tiefer Trebbower See, Kalkhorst**

Der NABU-Regionalverband Mecklenburg-Strelitz engagiert sich bereits seit vielen Jahren im Bereich der Natur- und Umweltbildung, u.a. in der Kalkhorst und machte uns jüngst auf den schlechten baulichen Zustand der Wasservogelwarte am Tiefen Trebbower See aufmerksam. Nach einem gemeinsamen Gesprächstermin wird seitens der Stadt beabsichtigt, die Finanzierung für die Erneuerung mit sicherzustellen und einen neuen

Pflegevertrag mit dem NABU abzuschließen. Ein herzlicher Dank an den NABU für die Initiative und Unterstützung.

- **Flüchtlingshilfe Neustrelitz**

Unsere Anlauf- und Koordinierungsstelle für Flüchtlinge im Bundesfreiwilligendienst, Frau Frasseti-Barner, wird ihr Büro zukünftig nicht mehr in der Schlossstraße sondern in der Zierker Straße 9 im Erdgeschoss haben. Ein großer Dank gilt hier der neuwo für die schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Unsere Bundesfreiwilligendienst-Leistende hat signalisiert, Ihren Einsatzzeitraum verlängern zu wollen, dem möchte ich gern entsprechen und wir werden einen entsprechenden Antrag stellen. Mit dem AWO-Migrationsdienst werden wir Gespräche führen, ob auch dieser die Räumlichkeiten in der Zierker Straße 9 mit nutzen möchte, es gäbe dann eine gemeinsame Anlaufstelle in unserer Stadt.

Weiterhin beschäftigt uns das Thema der Wohnungsvergabe an Flüchtlinge, die ferner bei uns im Landkreis und in Neustrelitz ankommen. Hier sind wir im Austausch mit den Wohnungsgenossenschaften, unserer Wohnungsgesellschaft und dem Landkreis. Mir ist wichtig zu betonen, dass es im Monat März dazu mehrere Gesprächstermine gab, im Schwerpunkt für Neustrelitz die Unterbringung in Wohnungen, die aber angefordert und hergerichtet werden müssten. Besonders diskutiert haben wir die Bedingung der Anmietung über den Landkreis mit entsprechend Sicherheiten für die Wohnungswirtschaft, eine Positionierung des Landkreises steht hier allerdings noch aus.

Es gibt aber seit etwa einer Woche Signale vom Landkreis, nun doch verstärkt auf Wohnungen im kreisangehörigen und ländlichen Raum zurückgreifen zu wollen, obwohl Flüchtlinge nun nicht mehr nur aus der Ukraine kommen und dann unterschiedliche rechtliche Grundlagen bestehen. Das ist auch der Grund, warum jetzt verstärkt Gemeinschaftsunterbringungen (oder geeignete Grundstücke) bereitgestellt werden sollen.

Im Gespräch unserer kommunalen Spitzenverbände mit der Ministerpräsidentin, Manuela Schwesig, am Montag in Schwerin kam nun auch die erwartete Zusage, dass die Reaktivierung unsanierter Wohnungen wieder gefördert werden sollen. Allerdings ist der Fördersatz - pro Wohnung 50 %, aber höchstens 5.000,- Euro - weder auskömmlich, noch kostendeckend - aber ein wichtiges Signal.

Andreas Grund
Bürgermeister